

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Justizariat

[REDACTED]

Nur per E-Mail:

[REDACTED]@fragdenstaat.de

Datum: 24. Juni 2019

Bearbeiterin: [REDACTED]

Telefon: 033203 356-61

Telefax: 033203 356-49

Zeichen: He/999/19/0705

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG), BbgUIG, VIG - #151217

[REDACTED]

vielen Dank für Ihren Antrag vom 17. Juni 2019, dessen Erhalt wir Ihnen hiermit gern bestätigen. Darin bitten Sie uns, Ihnen eine aktuelle Liste der Arten von gemeldeten Verstößen und der Arten der getroffenen Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Wir beabsichtigen, Ihren Antrag aus den nachfolgenden Gründen abzulehnen:

Der Anwendungsbereich des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG) des Landes Brandenburg, das im vorliegenden Fall als einzige Rechtsgrundlage für Ihren Antrag in Betracht kommt, ist nicht eröffnet. Nach § 2 Abs. 2 AIG besteht das Akteneinsichtsrecht gegenüber der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht (LDA) nur, soweit sie Verwaltungsaufgaben erledigt. Diese Vorschrift bezweckt den Schutz von Informationen zu der ureigenen Aufgabenstellung der Landesbeauftragten (s. Begründung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Akteneinsichtsgesetz, Landtags-Drucksache 2/4417 vom 5. September 1997). Als Verwaltungsaufgaben sind solche Tätigkeiten zu verstehen, die dem „inneren Betrieb“ der Dienststelle dienen, also beispielsweise Haushaltsangelegenheiten oder Angelegenheiten der Personalverwaltung. Die Verwaltungsaufgaben sind abzugrenzen von den originären Aufgaben der Landesbeauftragten auf den Gebieten des Datenschutzes und der Akteneinsicht. Das Führen einer Statistik über die gemeldeten Verstöße sowie über die nach Art. 58 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ergriffenen Maßnahmen gehört zu unseren originären Aufgaben und ist daher vom Anwendungsbereich des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz nicht umfasst.

Falls Sie hierzu einen rechtsmittelfähigen Bescheid wünschen, bitten wir darum, uns eine zustellfähige Postadresse mitzuteilen.

Ergänzend möchten wir Sie auf unseren aktuellen Tätigkeitsbericht für den Berichtszeitraum des Jahres 2018 hinweisen, in dem unter dem Abschnitt „Statistiken“ u.a. die Meldungen von Datenpannen behandelt werden. Der Tätigkeitsbericht ist unter dem Link

<https://www.lida.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.627527.de>

abrufbar.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

